

STADT MAULBRONN

ORDNUNGS- UND SOZIALWESEN

Der Gemeinderat der Stadt Maulbronn hat in seiner Sitzung vom 26.07.2017 die Erhöhung der Kindergartenbeiträge zum 01.09.2018 wie folgt beschlossen:

Für die Betreuung eines Kindes über drei Jahren im Kindergarten wird der folgende Betrag festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	124,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	95,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	63,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	21,-- €

Für die Betreuung eines Kindes unter drei Jahren im Kindergarten wird das 1,5 fache des jeweilig zu zahlenden Betrages festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	186,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	143,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	95,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	32,-- €

Für die Betreuung eines Kindes in der Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten wird der folgende Betrag festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	310,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	225,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	155,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	60,-- €

Für die Betreuung eines Kindes in der Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten für 2 Tage pro Woche wird folgender Betrag festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	124,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	99,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	62,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	24,-- €

Für die Betreuung eines Kindes in der Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten für 3 Tage pro Woche wird folgender Betrag festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	186,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	135,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	93,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	36,-- €

Für die ganztägige Betreuung eines Kindes wird folgender Beitrag festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	281,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	214,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	141,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	43,-- €

Allen Eltern von Kindergartenkindern, sowohl in den städtischen wie auch in den konfessionellen Kindergärten in Maulbronn, Schmie und Zaisersweiher wird die Beitragsänderung hiermit bekannt gegeben.

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung werden die neuen Beitragssätze automatisch angeglichen, wer per Dauerauftrag zahlt, wird gebeten, den Dauerauftrag bei der Bank zu ändern.

Maulbronn, 30.08.2018